

## Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt



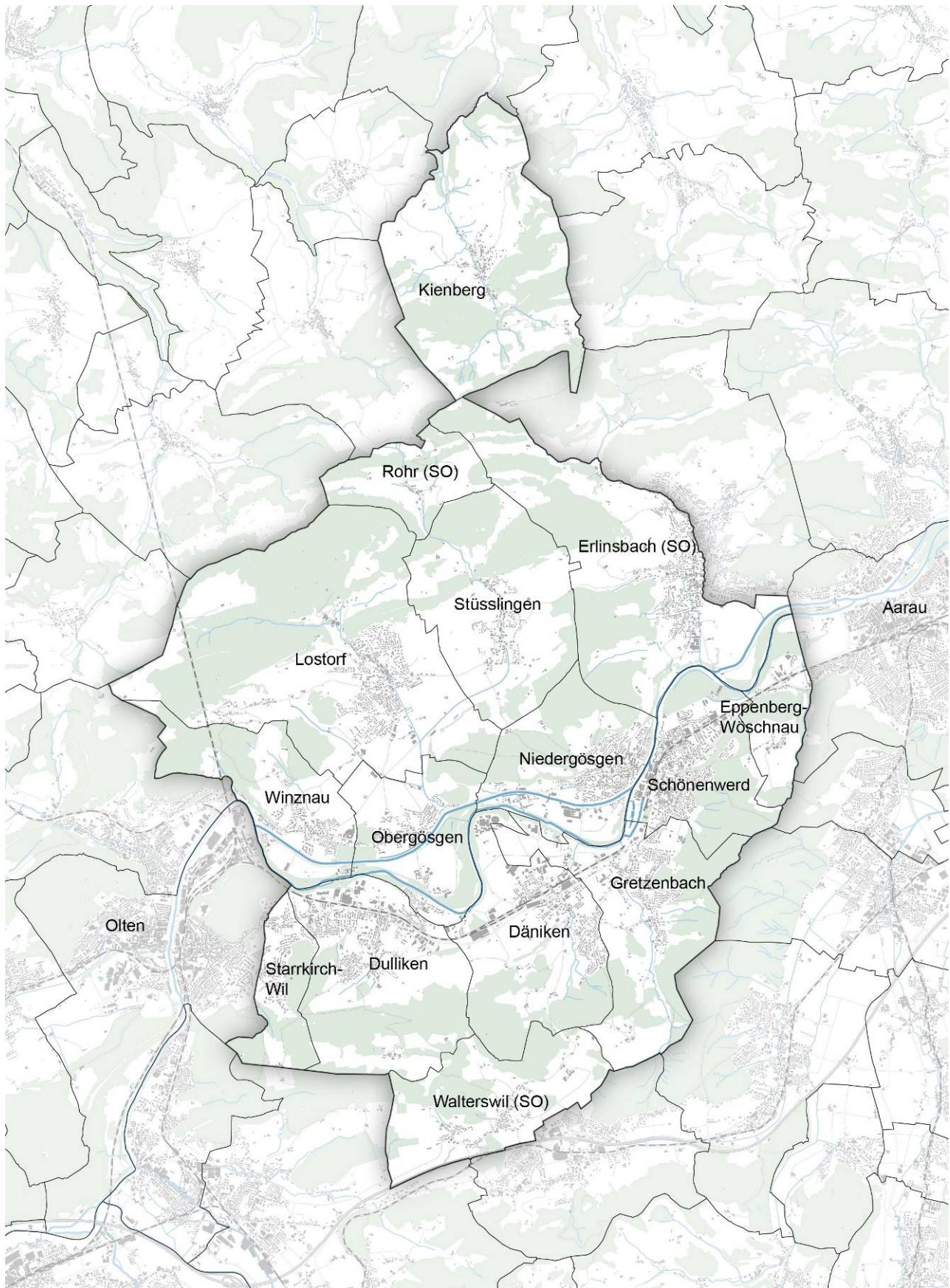
Däniken ↗ Dulliken ↗ Eppenberg-Wöschnau ↗ Erlinsbach/SO ↗ Gretzenbach ↗ Kienberg ↗ Lostorf ↗  
Niedergösgen ↗ Obergösgen ↗ Rohr/SO ↗ Schönenwerd ↗ Starrkirch-Wil ↗ Stüsslingen ↗ Walterswil ↗ Winznau

# Regionalentwicklungskonzept Niederamt



**Vereinbarung unterzeichnet an der Generalversammlung der  
Gemeindepräsidentenkonferenz vom 20. Februar 2013**

## Das Niederamt



## Inhalt

<b>Das Niederamt</b>	<b>1</b>
<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
Motivation	3
Das Regionalentwicklungskonzept besteht aus drei gleichwertigen Teilen	3
Verbindlichkeit REK Niederamt	4
Weiterentwicklung der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt (GPN)	4
Perimeter	5
Vorgehen	5
Politische Verankerung mit dem Unterzeichnen der Umsetzungsvereinbarung durch die Gemeinden und die GPN	5
Koordination mit den Nachbarregionen	5
Grundlagen	6
Sie haben mitgearbeitet	6
<b>Teil I: Strategie der räumlichen Entwicklung</b>	<b>8</b>
S1: Wir sind das Niederamt	9
S2: Siedlungsentwicklung: Wohnen und Arbeiten am richtigen Ort	11
S3: Land(wirt)schaft: Erholung nahe der Siedlungen	13
S4: Mobilität: richtig (und) schnell unterwegs	15
<b>Teil II: Richtlinien der räumlichen Entwicklung für die Gemeinden</b>	<b>18</b>
R1: Aufgabengemeinschaften	19
R2: Siedlungsentwicklung	19
R3: Siedlungsqualität	20
R4: Umgang mit Bauland/aktive Bodenpolitik	21
R5: Arbeitsschwerpunkte von regionaler Bedeutung	21
R6: Versorgungseinrichtungen	22
R7: Landwirtschaft	22
R8: Natur- und Landschaft	23
R9: Langsamverkehr	23
R10: Öffentlicher Verkehr	24
R11: Motorisierte Individualverkehr	24
R12 Kombinierte Mobilität	25
<b>Teil III: Schlüsselaufgaben für die Region</b>	<b>26</b>
A1: Organisation regionaler Entwicklungsträger Niederamt	27
A2: Controlling der Entwicklung	27
A3: Regionales Standortmarketing	28
A4 Interessensausgleich Kraftwerke im Niederamt	28
A5: Interessensausgleich für regional bedeutende Projekte mit sachbezogenen Ausgleichsmechanismen	29
A6: Konzept regionale Siedlungsentwicklung	29
A7: Landschaftsbrücken	30
A8: Überprüfung öffentlicher Verkehr	30
A9: Ansprechpartner für Olten/Trimbach und Aarau/Erlinsbach AG und den Kantonen Solothurn und Aargau bei Verkehrsproblemen	31
<b>Checkliste für die Gemeinden (Teil I und II)</b>	<b>32</b>
<b>Beschluss der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt</b>	<b>37</b>

# Einleitung

## Motivation

Die Regionen des Kantons Solothurn haben gemäss § 49 Planungs- und Baugesetz Kanton Solothurn (PBG) die überörtliche Raumplanung zuhanden des kantonalen Richtplans im Rahmen einer Regionalplanung zu erarbeiten. Dies gibt den Regionen die Möglichkeit, ihre räumliche Entwicklung aktiv zu steuern. In dieser Regionalplanung müssen unter anderem die Siedlungs- und Verkehrsplanung koordiniert werden. Die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt erarbeitet deshalb zusammen mit dem Kanton das Regionalentwicklungskonzept Niederamt (REK Niederamt). Die Koordination der kantonalen Fachstellen erfolgt durch das Amt für Raumplanung.

## Das Regionalentwicklungskonzept besteht aus drei gleichwertigen Teilen

Das REK Niederamt besteht aus drei gleichwertigen Teilen, bei denen der erste Teil den strategischen Überbau für den zweiten und dritten Teil bildet (Umsetzung auf kommunaler und regionaler Ebene):



Erläuterung:

- [hellrosa Kasten] Teil I: Durch die Gemeinden und die Region Niederamt umzusetzen
- [mittleres Rosa Kasten] Teil II: Durch die Gemeinden umzusetzen
- [dunkles Rosa Kasten] Teil III: Durch die Region Niederamt umzusetzen

- Das REK Niederamt führt im **Teil I** die **Strategie (S)** der räumlichen Entwicklung für die Region Niederamt auf. Sie ist eine Gesamtsicht aller relevanten Themen und dient den Gemeinden, der Region und dem Kanton als Richtschnur für die Entwicklung der Region Niederamt. In vier themenbezogenen „Bildern“ wird die regionale Strategie zur Organisation, zur Raumentwicklung Wohnen und Arbeiten, zur Landschaft und Landwirtschaft und zum Verkehr erläutert und mit Konzeptskizzen illustriert. Die Bilder wurden an der Entwicklungskonferenz vom 20. und 21. August 2010 intensiv diskutiert und im Anschluss an die Entwicklungskonferenz überarbeitet. Sie bilden die Grundlage für den zweiten und dritten Teil des REK Niederamt.
- Im **Teil II** werden zwölf **Richtlinien (R)** der räumlichen Entwicklung für die Gemeinden festgehalten. Sie konkretisieren die Strategien des Teils I für die Umsetzung auf Stufe Gemeinde. Diese Richtlinien können im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen umgesetzt werden und sind bei konkreten Projekten laufend zu berücksichtigen.
- Im **Teil III** des REK werden acht **Schlüsselaufgaben (A)** auf regionaler Ebene genannt, die die Region Niederamt in den nächsten Jahren angehen soll. Sie setzen die in der Strategie festgelegten Themen auf Stufe Region um. Der Realisierungs- bzw. Planungshorizont dieser Schlüsselaufgaben ist folgendermassen definiert:
  - kurzfristig: Diese Massnahmen sind innerhalb der nächsten fünf Jahre zu realisieren bzw. zu planen.
  - mittelfristig: Diese Massnahmen sind in fünf bis zehn Jahren zu realisieren bzw. zu planen.
  - langfristig: Bei dieser Prioritätsstufe handelt es sich nicht um Realisierungsmassnahmen sondern um die vorsorgliche Planung langfristig notwendiger Massnahmen.
  - dauernd: Diese Massnahmen sind Daueraufgaben und sind bei sämtlichen Aufgaben zu berücksichtigen.

Im Anhang befindet sich eine Checkliste, welche die aus den in Teilen I und II umzusetzenden Aufgaben und Richtlinien zusammenfasst. Anhand dieser Checkliste können die Gemeinden bei der Überarbeitung ihrer Ortsplanungen kontrollieren, ob sie alle Grundsätze und Richtlinien aus dem REK in ihre Planungen integriert haben.

## Verbindlichkeit REK Niederamt

Mit dem REK entsteht keine dritte Entscheidungsebene zwischen Kanton und Gemeinden. Die Autonomie der Gemeinden wird rechtlich nicht eingeschränkt. Die Region formuliert im REK Vorschläge für die regionale Entwicklung. Deren Umsetzung liegt jedenfalls aber in der Kompetenz der einzelnen Gemeinden. Die politische Verankerung des REK Niederamts wird mit dem Beschluss der Gemeindepräsidentenkonferenz umgesetzt, jedoch für die Gemeinden freiwillig.

Damit das REK Niederamt seine Wirkung entfalten kann, werden dessen Inhalte auf verschiedenen politischen Ebenen umgesetzt:

- **Kanton Solothurn:** Der Regierungsrat wird das REK Niederamt zur Kenntnis nehmen. Die kantonalen Behörden verwenden das REK Niederamt als Grundlage für den zu revidierenden kantonalen Richtplan, das heisst, dass einzelne wichtige und grosse (sofern vorhanden) Elemente des REKs in der Überarbeitung des Richtplans einfließen werden. Die Gemeindepräsidentenkonferenz setzt sich darum dafür ein, frühzeitig in den Überarbeitungsprozess des kantonalen Richtplans mit einzbezogen zu werden. Mit der Aufnahme bestimmter Aussagen des REK in den kantonalen Richtplan werden diese behörderverbindlich (nicht aber grundeigentümerverbindlich). Weiter werden im Prozess der Ortsplanungen die Elemente im Kontext näher betrachtet und je nach Situation berücksichtigt.
- **Die Region (vorerst die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt (GPN))** kann das REK Niederamt in zwei Bereichen anwenden resp. umsetzen: Einerseits setzt sie die Strategie und die Schlüsselaufgaben gemäss Teil I und Teil III innerhalb der festgesetzten Fristen um. Andererseits nimmt die Region Niederamt zu allen Projekten im Bereich der Raumentwicklung der Gemeinden des Niederamts auf der Grundlage des REK Niederamt Stellung (bei Nutzungsplanungen im Rahmen der kantonalen Vorprüfung).
- **Die Gemeinden** setzen die Strategie (Teil I) und die Richtlinien der räumlichen Entwicklung für die Gemeinden (Teil II) in ihren Ortsplanungen (Zonenpläne, Erschliessungspläne und Bau- und Zonenreglemente und teilweise im Rahmen von Gestaltungsplänen) um. Bis zur Kenntnisnahme des REK Niederamt durch den Regierungsrat Solothurn, sind die Gemeinden gebeten, bei Revisionen ihrer Ortsplanungen den aktuellen Stand des REK als Grundlage zu verwenden.  
Die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt prüft zusammen mit den Gemeinden, ob sie sich mittels einer Vereinbarung verpflichten wollen, ihre Ortsplanungen im Sinne der im REK Niederamt festgesetzten Strategien und Richtlinien umzusetzen. Dieser Vereinbarung würde die Gemeinden politisch/moralisch verpflichten (nicht aber juristisch), das REK Niederamt umzusetzen. Mit einer solchen Verpflichtung würde weder die Gemeindeautonomie eingeschränkt noch würden Entscheide der Stimmberechtigten vorweggenommen.

## Weiterentwicklung der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt (GPN)

Die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt (GPN) ist noch eine junge Institution. Sie wird mit der Umsetzung des REK Niederamt beauftragt und sich im Verlaufe der Zeit entsprechend weiter entwickeln. Sie schafft dazu bei Bedarf die notwendige Organisation und Strukturen.

Wo im vorliegenden REK die Begriffe „Region“ oder „regionaler Entwicklungsträger“ genannt werden, ist vorerst die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt (GPN) gemeint.

## Perimeter

Das REK Niederamt wird für die Gemeinden der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt erstellt. Es sind dies die Gemeinden Däniken, Dulliken, Eppenberg-Wöschnau, Erlinsbach/SO, Gretzenbach, Kienberg, Los-torf, Niedergösgen, Obergösgen, Rohr/SO, Schönenwerd, Starrkirch-Will, Stüsslingen, Walterswil und Winz-nau.

## Vorgehen

Das gemeinsam von der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt und vom Kanton Solothurn (Federführung und Koordination der kantonalen Amtsstellen: Amt für Raumplanung) erarbeitete REK Niederamt basiert auf einem partizipativen Ansatz. Die Grundlage dazu bilden die Anregungen der Bevölkerung und der Behörden, die im Rahmen der Entwicklungskonferenz am 20. und 21. August 2010 in Erlinsbach SO formuliert wurden.

Das REK Niederamt soll von allen Gemeinden des Niederamts getragen werden. Der Prozess zur Verankerung des REKs wird daher dem Rhythmus der Gemeinden angepasst. Das weitere Vorgehen und die Terminierung sind deshalb nicht verbindlich und werden bei Bedarf dem notwendigen politischen Prozess angepasst:

- Zukunftskonferenz	20./21. August 2010
- Entwurf REK Niederamt	Anfangs 2011
- Behördensernehmlassung	Frühjahr 2011
- Überarbeitung im Anschluss an die Behördensernehmlassung	Frühling/Sommer 2011
- Behördendiskussion mit allen Gemeinderäten	September 2011
- Überarbeitung im Anschluss an die Behördendiskussion	Oktober 2011
- Ergebniskonferenz	19. Januar 2012
- Mitwirkung der Gemeinden und der Bevölkerung	Anschliessend 2011
- Verabschiedung durch die Gemeindepräsidentenkonferenz	Anschliessend

## Politische Verankerung mit dem Unterzeichnen der Umsetzungsvereinbarung durch die Gemeinden und die GPN

Die politische Verankerung des REK Niederamts durch die Gemeinden ist freiwillig, ist von der Gemeindepräsidentenkonferenz aber erwünscht. Die einzelnen Gemeinden schliessen diese Vereinbarung mit der Gemeindepräsidentenkonferenz ab. Mit dem Unterzeichnen dieser Vereinbarung verpflichtet sich der jeweilige Gemeinderat, Fragen der Gemeindeentwicklung nach den Strategien und Grundsätzen des REK Niederamt angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeindeversammlung / der Einwohnerrat bleibt in ihren / seinen Entscheidungen frei.

## Koordination mit den Nachbarregionen

Der Miteinbezug der angrenzenden Städte Olten/Trimbach und Aarau/Erlinsbach AG ist wichtig. Sie beteiligen sich nicht an der Erarbeitung des REK, werden aber im Rahmen der Erarbeitung des REKs verschiedentlich miteinbezogen.

Der Regionalverband AareLand erarbeitet derzeit ein Zukunftsbild für die Grundlage des Agglomerationsprogramms AareLand 2. Generation. Dabei werden die Ansprüche der vier Teilregionen Niederamt, Olten-Oensingen, Aarau (Planungsverband Region Aarau PRA) und zofingenregio aufgenommen und kantonsübergreifend koordiniert.

Das REK Niederamt wird von verschiedenen regionalen und kantonalen Planungen beeinflusst. Damit mögliche Synergien oder Widersprüche frühzeitig erkannt werden, wird das REK Niederamt mit folgenden Planungen, Konzepten und Projekten abgestimmt:

- Der Planungsverband Region Aarau (PRA) erarbeitet ebenfalls ein Regionalentwicklungskonzept. Die beiden Instrumente werden, wo nötig, inhaltlich miteinander koordiniert. Die Planungen der Stadt Aarau sind dabei miteingeschlossen.
- Die Planungen der Stadt Olten und der Gemeinde Trimbach werden mitverfolgt. Bei Bedarf wird frühzeitig der Kontakt mit den entsprechenden Stellen gesucht.
- Projekte im Perimeter des Regionalvereins Olten-Gösgen-Gäu werden koordiniert.
- Abstimmung mit der Plattform Jura-Südfuss, da dessen Aktivitäten ebenfalls standortrelevant sind.
- Die Abstimmung mit kantonalen Projekten erfolgt über die kantonale Richtplanung.

Fünf Gemeinden der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt (Eppenberg-Wöschnau, Erlinsbach SO, Gretzenbach, Niedergösgen, Schönenwerd) befinden sich ebenfalls im Perimeter des Planungsverbands Region Aarau (PRA). Obwohl diese Gemeinden auch im REK Aarau erwähnt werden, ist für diese Gemeinden jedoch das REK Niederamt massgebend.

## Grundlagen

Das REK Niederamt basiert unter anderem auf folgenden Grundlagen

- Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation: Zukunftsbild 2030 (kantonsinterner Entwurf)
- Verkehrsmanagementkonzept Solothurn
- Verkehrsmanagementkonzept Aargau
- Verkehrsstudie Niederamt: Optimierung des Verkehrsnetzes unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie Raumentwicklung Niederamt, Juni 2008
- Sozioökonomische Wirkungen der kerntechnischen Anlagen im Niederamt, Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt, Januar 2011

## Sie haben mitgearbeitet

### Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt, Arbeitsgruppe REK Niederamt

Vorsitz	Markus von Arx (Gemeindepräsident Erlinsbach SO)
Mitglieder	Yvonne von Arx (Gemeindepräsidentin Walterswil) Daniel Cartier (Gemeindepräsident Gretzenbach) Hanspeter Jeseneg (Leiter Arbeitsgruppe Energie Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt) Christoph Kunz (Gemeindepräsident Obergösgen) Christian Schneider (Gemeindepräsident Kienberg)
Fachabteilungen	Manuela Studer (Amt für Raumplanung), Koordination kantonale Fachstellen (bis Ende Mai 2011) Kurt Erni (Amt für Verkehr und Tiefbau) Amalia Schneider (Amt für Raumplanung), Koordination kantonale Fachstellen (ab Anfang August 2011)
Bei Bedarf	Karin Heimann (Amt für Wirtschaft und Arbeit) Werner Wehrli (Amt für Landwirtschaft)
Verantwortliche Planer	Planteam S AG, Bahnhofstrasse 19 a, 6203 Sempach Station Roger Michelon, dipl. Kulturing. ETH/SIA, Planer FSU/RegA Barbara Wittmer, dipl. Geografin, Raumplanerin MAS ETH/FSU
Quelle Fotos:	Google Earth (Download: 10./11. November 2010, 19. April 2011)

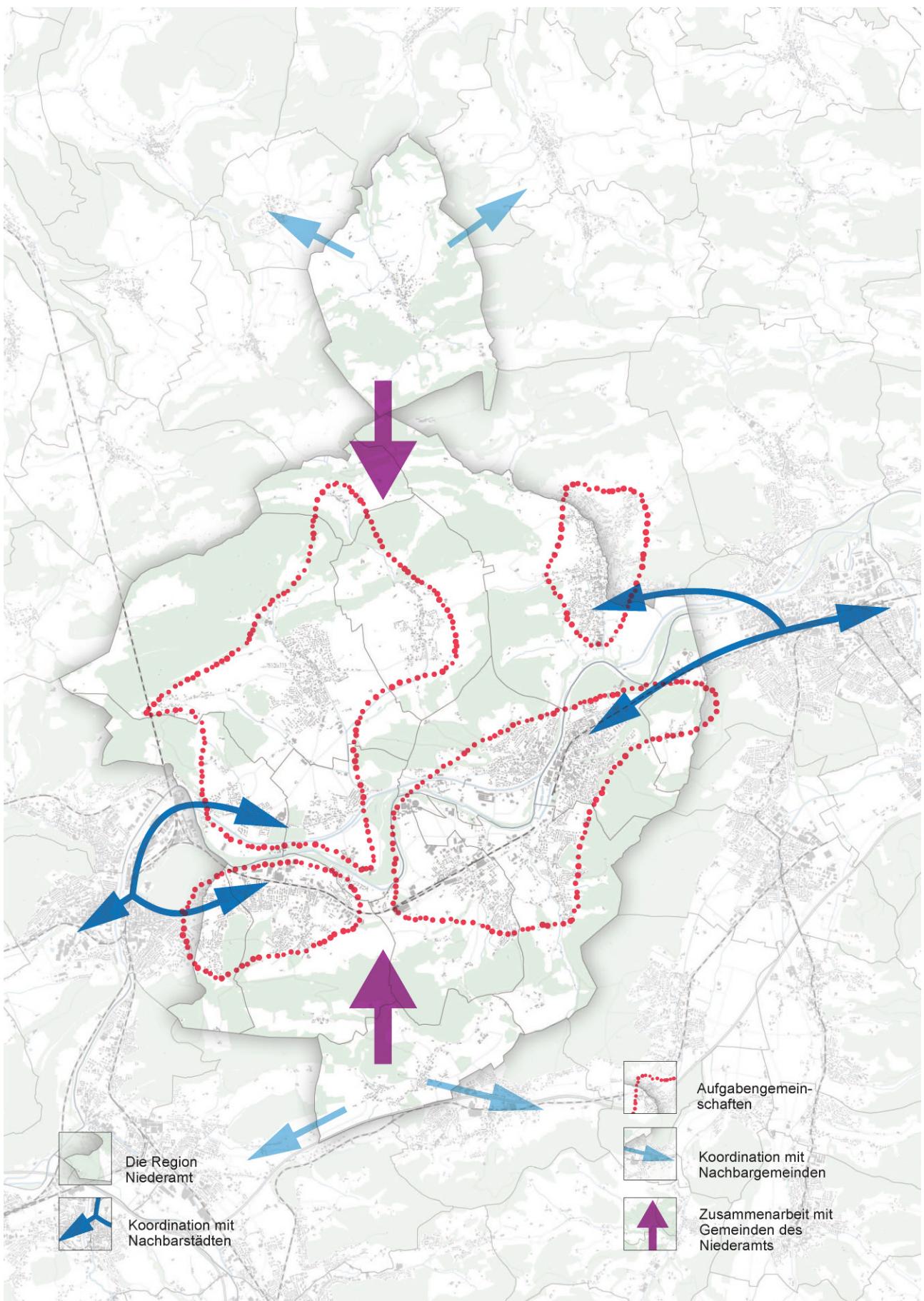


# TEIL I STRATEGIE DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG (S)



## S1 Wir sind das Niederamt

- S1.1 Das Niederamt ist eine handlungsfähige Region.** Das gemeinsame Handeln begründet sich im regionalen Selbstbewusstsein. Dazu schafft die Region eigene Strukturen, die die Gemeindeautonomie nicht konkurrieren, sondern ergänzen. Diese Strukturen bedingen den Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen.
- S1.2 Das regionale Gesamtinteresse steht über den kommunalen Interessen.** Aufgaben mit regionaler Ausstrahlung (z.B. Arbeitsschwerpunkte, Verkehr, Energie, Landschaft) werden gemeinsam geplant, realisiert und finanziert. Die Form der Zusammenarbeit, der Planung und der Finanzierung ist jeweils von den betroffenen Gemeinden zu bestimmen und hängt von der konkreten Aufgabe ab. Bei Bedarf werden die Nachbarregionen und –kantone mit einbezogen.
- S1.3 Das Niederamt hat vier Aufgabengemeinschaften.** Die Aufgabengemeinschaften Dulliken/Starkirch-Wil(/Olten/Trimbach), Lostorf/Obergösgen/Rohr/Stüsslingen/Winznau, Däniken/Eppenberg-Wöschnau/Gretzenbach/Niedergösgen/Schönenwerd sowie Erlinsbach SO und Erlinsbach AG koordinieren ihre Entwicklung intern und mit den Nachbargemeinschaften. Kienberg und Walterswil koordinieren sich mit den angrenzenden Aufgabengemeinschaften wie auch mit den ausserkantonalen Nachbargemeinden. Falls sich projektbezogen andere Aufgabengemeinschaften anbieten, ist dies im Sinne einer variablen Geometrie ebenfalls möglich.
- S1.4 Der funktionale Raum ist grösser als das Niederamt.** Das Niederamt ist Teil des funktionalen Raums AareLand. Die Entwicklung wird insbesondere mit den Räumen Olten/Trimbach und Aarau/Erlinsbach AG partnerschaftlich koordiniert.
- S1.5 Olten und Aarau sind nah.** Als starke Zentrumsgemeinden sind sie sich ihrer Bedeutung für das Niederamt bewusst und handeln entsprechend.
- S1.6 Das Niederamt bleibt wichtiger Energiestandort für die Schweiz.** Der allfällige Bau und der Interessenausgleich geplanter Kraftwerke im Niederamt werden regional diskutiert. Die Region Niederamt spricht sachlich und mit einer gemeinsamen Stimme. Die künftige Entwicklung ist regionsverträglich. Das Niederamt fokussiert sich auch auf erneuerbare Energien.
- S1.7 Das Tiefenlager wird kritisch aber sachlich geprüft.** Das Niederamt vertritt die regionalen Interessen und gibt sich kraftvoll mit gemeinsamer Stimme in den Entscheidprozess ein.
- S1.8 Das Niederamt betreibt aktiv Standortpromotion.** Die Region stärkt mittelfristig in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaftsförderung Olten und der kantonalen Wirtschaftsförderung das Niederamt als interessanten Arbeits- und Wohnstandort. Die Arbeitsschwerpunkte von regionaler Bedeutung werden soweit vorbereitet, dass mit hoher Planungssicherheit die Neuansiedlung und die Erweiterung bestehender Betriebe bei Bedarf rasch erfolgen können.



## S2 Siedlungsentwicklung: Wohnen und Arbeiten am richtigen Ort

**S2.1 Die Gemeinden erfüllen unterschiedliche Funktionen.** Die Lage, die Topografie, der Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz und die Siedlungsstrukturen bieten - wie dies auch bereits im kantonalen Richtplan festgehalten ist - unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen. Die Entwicklung nördlich der Aare, in Eppenberg-Wöschnau und Walterswil verläuft beschaulicher als südlich der Aare und in Niedergösgen. Alle Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Funktion autonom entwickeln können. Dazu stellen sie bei Bedarf insbesondere auch Zonen für Arbeitsplätze für den kommunalen/regionalen Bedarf zur Verfügung. Basierend auf den Entwicklungsvoraussetzungen werden Dörfer und Siedlungen folgenden Entwicklungsprioritäten zugeordnet:

a) **Entwicklungsriorität „urbanes Leben südlich der Aare und in Niedergösgen“: Däniken, Dulliken, Gretzenbach, Niedergösgen, Schönenwerd, Starrkirch-Wil**

Diese Siedlungen wachsen konzentriert primär entlang den Verkehrsachsen in Ost-Westrichtung. Die Gemeinden bieten mit hoher Qualität einerseits verdichtetes Wohnen und andererseits ein attraktives Arbeitsplatz- und Dienstleistungsangebot in bahnhofnahen Gebieten an. Die Grundlage dazu sind Konzepte zur Verdichtung nach innen resp. zur Entwicklung von Dorfkernen. Ergänzend dazu werden die historisch gewachsenen Dorfteile in den Tälern und entlang der Hanglagen erhalten und massvoll weiterentwickelt. Ihre Arbeitsgebiete werden auch auf den regional/kantonalen Bedarf ausgerichtet.

b) **Entwicklungsriorität „dörfliches Leben im Hügelraum“: Erlinsbach SO, Lostorf, Obergösgen, Stüsslingen, Winznau**

Diese Gemeinden richten ihre Entwicklung auf den ortstypischen Charakter als kompakte Wohndörfer in intakter Kulturlandschaft aus. Die Siedlungsentwicklung erfolgt moderat und orientiert sich an einem möglichst geschlossenen Ortsbild, d.h. dass in erster Linie Siedlungslücken gefüllt und erst dann Arrondierungen des Siedlungsgebiets vorgenommen werden. Die Gemeinden bieten vorwiegend Arbeitsplätze für den lokalen/regionalen Bedarf an.

c) **Entwicklungsriorität „dörfliches Leben im Juraraum“: Eich (Däniken), Engelberg (Dulliken), Eppenberg-Wöschnau, Kienberg, Mahren (Lostorf), Rohr, Rothacker (Walterswil), Saalhöhe (Kienberg), Walterswil, Grod (Gretzenbach)**

Die Entwicklung dieser ländlichen Wohndörfer erfolgt behutsam innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen. Es werden primär zentral gelegene Siedlungslücken eingezont. Falls alle raumplanerischen Kriterien erfüllt werden, kann das Siedlungsgebiet auch arrondiert werden. Die Gemeinden bieten vorwiegend Arbeitsplätze für den lokalen/regionalen Bedarf an.

**S2.2 Die Entwicklung ist mit der heutigen und künftig absehbaren und finanzierten Infrastruktur vereinbar:** Neue, standortabhängige Infrastruktureinrichtungen mit regionaler Ausstrahlung sind grundsätzlich südlich der Aare und in Niedergösgen anzusiedeln. Begründete Ausnahmen sind möglich.

**S2.3 Einzonungen nur auf der Grundlage konzeptioneller Planungen und entsprechender ÖV-Erschliessung:** Grössere Einzonungen, die bereits in der Strategie der räumlichen Entwicklung vorgesehen sind, können nur im Rahmen von Gesamtrevisionen vorgenommen werden. Sie erfolgen auf der Grundlage von konzeptionellen Planungen. Entwicklungen, die zu einer deutlichen Bevölkerungszunahme führen, werden künftig nur noch an Lagen vorgesehen, die heute und künftig durch einen angemessenen und finanzierten öffentlichen Verkehr erschlossen sind.

**S2.4 Wohnen in der Nachfamilienphase und im Alter in der eigenen Gemeinde.** Alle Gemeinden schaffen die planerischen Voraussetzungen für das Leben in der Nachfamilienphase und im Alter in attraktiven Geschosswohnungen in Zentrumsnähe.

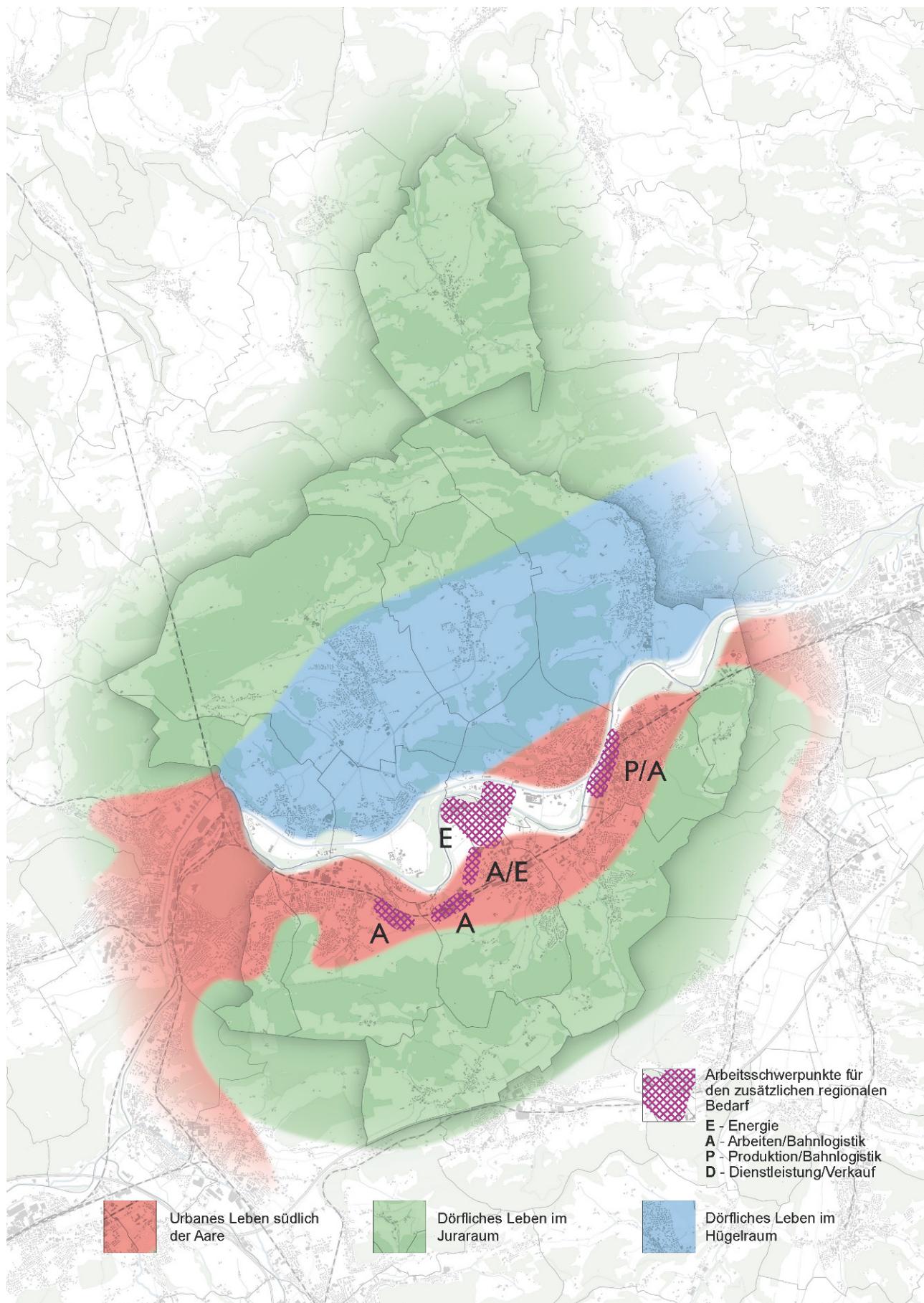
**S2.5 Arbeitsschwerpunkte von regionaler Bedeutung nur südlich der Aare und in Niedergösgen.** Die Arbeitsplatzentwicklung für den zusätzlichen regionalen Bedarf konzentriert sich südlich der Aare und in Niedergösgen in Arealen, die entsprechend ihrer Standortgunst gefördert werden:

E **Schwerpunkt Energieerzeugung:** Im Gebiet Däniken/Gretzenbach/Niedergösgen stehen die Entwicklung von Kraftwerken im Niederamt sowie die Förderung von Arbeitsplätzen im vorzugsweise im erneuerbaren Energiebereich im Vordergrund.

A **Schwerpunkt Arbeiten/Produktion/Bahnlogistik:** In den bahnerschlossenen Arealen Schlattli/Unterdorf/Aarenfeld (Gemeinden Däniken und Gretzenbach) und Härdli/Grund/Industriestrasse (Gemeinde Dulliken) und Schönenwerd sind Nutzungen erwünscht, die auf die Bahn- resp. Industrieleiserschliessung angewiesen sind.

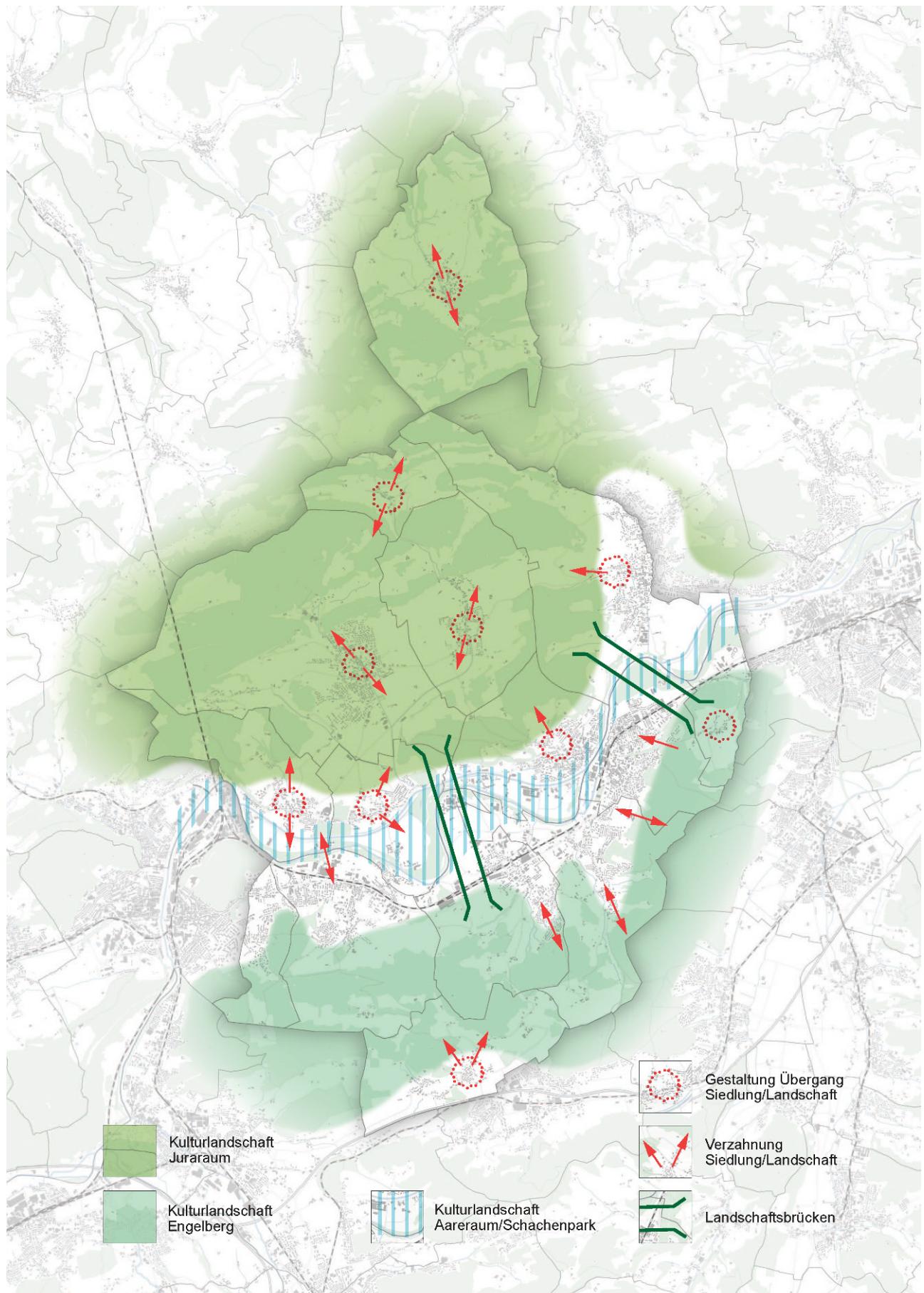
D **Schwerpunkt Dienstleistung/Verkauf:** Die Gebiete Parkstrasse und Dorfkern West beim Bahnhof Schönenwerd werden zum Dienstleistungszentrum. Es wird langfristig für Dienstleistungseinrichtungen reserviert und gefördert. Dazu werden insbesondere der Zugang zum Bahnhof verbessert, die Aussenräume aufgewertet und Wohnnutzungen beschränkt.

**S2.6 Keine neuen verkehrsintensiven Einrichtungen im Niederamt.** Neue Anlagen mit einem hohen Verkehrsaufkommen mit überregionaler Ausstrahlung, die schwergewichtig mit dem motorisierten Verkehr erschlossen sind, werden künftig ausgeschlossen. Nutzungen mit hohem Güter- und Personenaufkommen sind grossmehrheitlich über die Schiene zu erschliessend resp. in Bahnhofsnähe anzusiedeln. Die Region setzt sich dafür ein, dass mit der Eröffnung des Eppenbergtunnels die Kapazitäten vornehmlich für den regionalen Personenverkehr erhöht werden. Die Industrieleiserschliessungen sind soweit als möglich für den regionalen Güterverkehr zu erhalten.



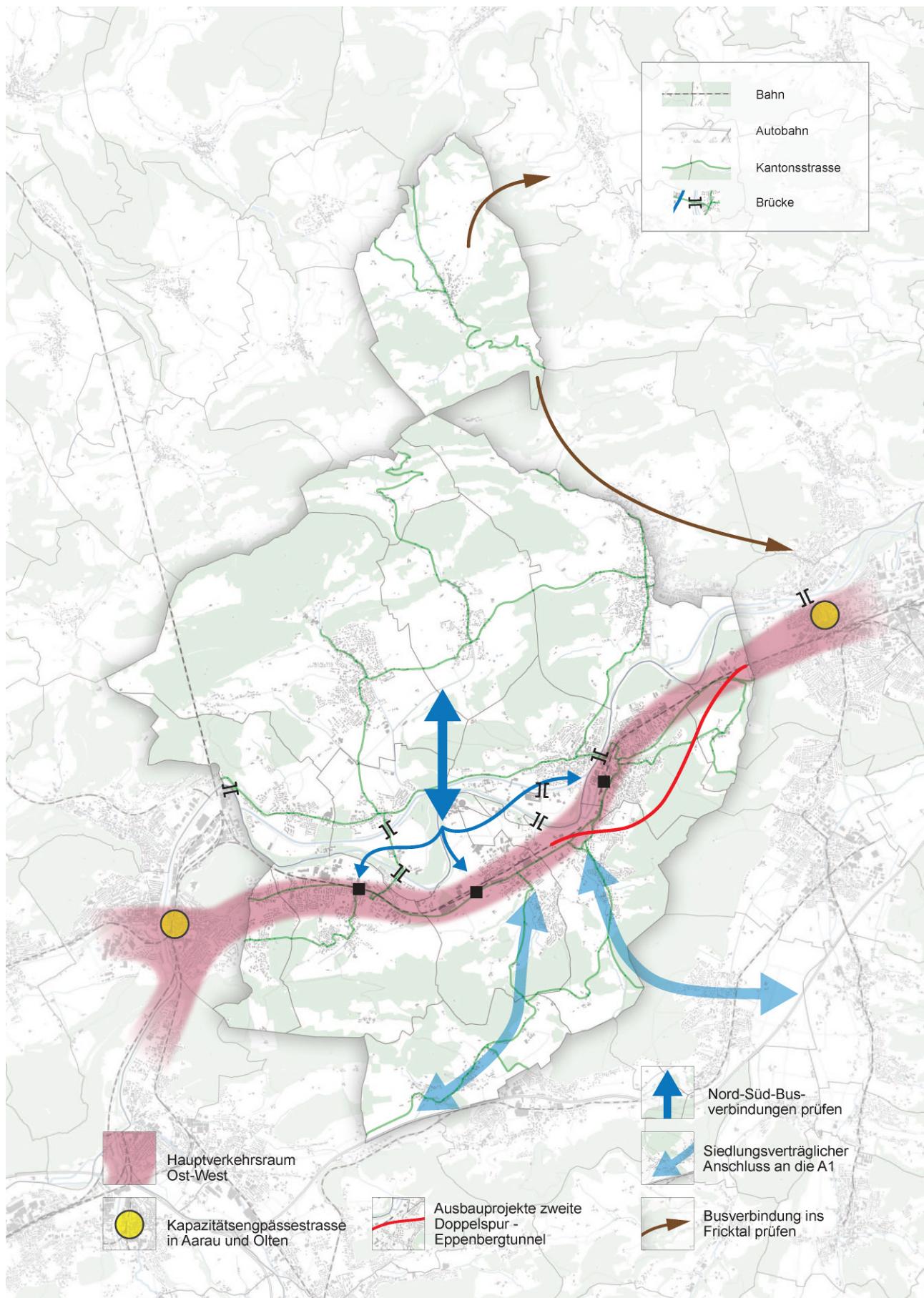
## S3 Land(wirt)schaft: Erholung nahe der Siedlungen

- S3.1 Die Aare, der Juraraum und der Engelberg schaffen Identität.** Sie werden in ihrer Bedeutung als wichtige, extensiv genutzte Natur- und Erholungsräume gestärkt. Freizeiteinrichtungen mit allenfalls negativen Auswirkungen auf die Umgebung werden nur noch siedlungsnah gefördert. Der Zugang von und zu den Dörfern wird mit attraktiven Fuss- und Radrouten ermöglicht. Der Aareraum und der Juraraum werden mit durchgehenden Langsamverkehrsverbindungen verbunden.
- S3.2 Das Siedlungsgebiet südlich der Aare wird durch „Landschaftsbrücken“ gegliedert.** Die Landschaftsbrücken zwischen Däniken und Dulliken sowie zwischen Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau und Erlinsbach SO werden vor weiterer Überbauung freigehalten. Sie gliedern grossräumig den Siedlungsraum und verbinden die Kulturlandschaften Juraraum, Aareraum und Engelberg optisch und ökologisch (Wildtierkorridore). Die betroffenen Gemeinden koordinieren die angestrebte Entwicklung in diesen Landschaftsbrücken und werten sie für die Naherholung auf. Der Bestand und die angemessene Erweiterung bestehender Bauten und Anlagen innerhalb der Landschaftsbrücken sind sichergestellt.
- S3.3 Die Dörfer nördlich der Aare, Walterswil und Eppenberg-Wöschnau sind Teil der Kulturlandschaft.** Die Übergänge der Siedlungen in die Landschaft werden besonders sorgfältig gestaltet. Die behutsame Entwicklung verhindert die weitere Zersiedlung in die Landschaft.
- S3.4 Das Niederamt steht zur zeitgemässen Land- und Waldwirtschaft.** Sie bleiben wichtige Teile des Landschaftsraums. Falls die „Landwirtschaftliche Planung“ umgesetzt wird, bietet die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt dem federführenden Amt für Landwirtschaft Hand.
- S3.5 Spezialzonen Landwirtschaft oder Sonderbauzonen nur an geeigneten Lagen.** Landwirtschaftliche Spezialzonen und Sonderbauzonen für bodenunabhängige landwirtschaftliche Produktion werden möglichst an geeigneten Orten im Talraum südlich der Aare und in Niedergösgen angelegt. Nördlich der Aare werden solche Zonen nur dort zugelassen, wo die darin möglichen Bauten das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Falls möglich, sind energetische Synergien mit dem Schwerpunkt Energieerzeugung anzustreben.



## S4 Mobilität: richtig (und) schnell unterwegs

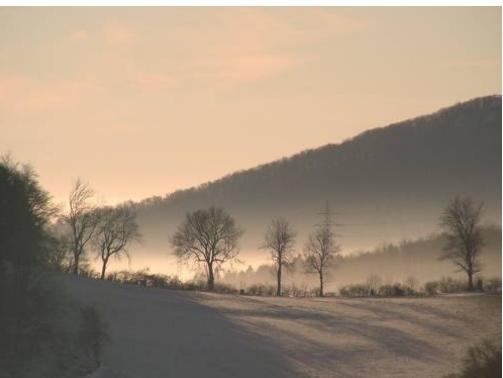
- S4.1 In absehbarer Zeit kein neuer Anschluss an die A1.** Das Niederamt verfolgt die Realisierung einer neuen direkten Verbindung zur A1 über den Engelberg in absehbarer Zeit nicht weiter. Die bestehenden Verbindungen zwischen Däniken und Walterswil sowie Gretzenbach und Kölliken bleiben notwendig. Deren siedlungsverträgliche Ausgestaltung in den Dörfern hat gegenüber einer möglichst ungehinderten Verbindung Vorrang. Das Niederamt setzt sich dafür ein, dass der Kanton Aargau die Wichtigkeit dieser Strassen anerkennt. Der Verbindung Schönenwerd-Oberentfelden kommt gemäss übergeordneten Entscheiden keine regionale Bedeutung zu.
- S4.2 Verkehrsaufgaben gemeinsam mit Aarau, Olten und den Kantonen Solothurn und Aargau lösen.** Olten und Aarau anerkennen die Bedeutung der Erschliessung des Niederamts durch ihre Stadtgebiete. Bei der Lösungssuche zur Behebung der Kapazitätsprobleme in den Gebieten Schachen/Telli in Aarau und beim Postplatz/Säliknoten in Olten berücksichtigen Aarau und Olten die möglichen Auswirkungen auf das Niederamt. Bei Verkehrsaufgaben von kantonaler Bedeutung bietet das Niederamt den Kantonen Solothurn und Aargau Hand.
- S4.3 Der Ausbau der Eisenbahnstrecke auf zwei Doppelspuren wird als Chance für den Regionalverkehr genutzt.** Das Niederamt unterstützt die zweite Doppelspur und den Bau des Eppenbergtunnels auf der SBB-Linie. Es setzt sich dafür ein, dass die zusätzlichen Kapazitäten für die Verbesserung der S-Bahn im Niederamt verwendet werden (insbesondere Verbesserungen im Fahrplan- und Anschlussangebot, Halt Regioexpress in Däniken, Dulliken und Schönenwerd).
- S4.4 Der öffentliche Verkehr wird überprüft.** Der öffentliche Verkehr im Niederamt wird überdacht, kurz- bis mittelfristig insbesondere die Nord-Südverbindungen mit Bahnanschluss. Langfristig werden die Siedlungsentwicklung und die Lage der Bahnhöfe aufeinander abgestimmt. Die Gestaltung der Bahnhöfe wird gemeinsam mit den SBB angegangen. Es wird ebenfalls geprüft, ob Kienberg mit dem Bus an das Fricktal und an das Niederamt (resp. Aarau) angeschlossen werden kann und ob beidseits der Aare durchgehende Busverbindungen geschaffen werden können.
- S4.5 Die Verkehrsprobleme lösen, nicht verlagern.** Die Verkehrsprobleme nördlich der Aare werden nördlich der Aare gelöst, die Verkehrsprobleme südlich der Aare werden südlich der Aare gelöst. Regionale Verkehrsströme (vor allem der motorisierte Individualverkehr) in Ost-West-Richtung werden siedlungsverträglich südlich der Aare geführt (Hauptverkehrsraum Ost-West).
- S4.6 Der Langsamverkehr verbindet die Siedlungsgebiete, die Naherholungsgebiete, die Gemeinden miteinander sowie das Niederamt mit Olten und Aarau.** Neben attraktiven Netzen für die Fussgänger und die Radfahrenden innerhalb der Gemeinden wird das Netz gepflegt, attraktiv und sicher gestaltet und bei Bedarf für den Alltags- und Freizeitverkehr weiter ausgebaut. Für den Langsamverkehr wird die Verbesserung der Aarequerungen in bestehenden Anlagen geprüft.
- S4.7 Ja zur kombinierten Mobilität.** Das Grundangebot an kombinierter Mobilität (Park+Ride, Bike+Ride) wird an den Bahnhöfen bei Bedarf ausgebaut. An wichtigen Bushaltestellen werden wettergeschützte Bike+Ride-Angebote realisiert. Park+Pool-Parkplätze können ebenfalls geschaffen werden.
- S4.8 Nord-Südverbindungen sicherstellen.** Die bestehenden Brücken (Cartasetta-Brücke und die Brücke Niedergösgen – Schönenwerd werden erhalten. Sie dienen neben dem Langsamverkehr auch dem motorisierten Individualverkehr zwischen den Gemeinden nördlich und südlich der Aare. Bei einem allfälligen Ausbau der bestehenden Brücken wird Wert darauf gelegt, dass sie auch für den motorisierten Individualverkehr passierbar sind.





## TEIL II

# RICHTLINIEN DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG FÜR DIE GEMEINDEN (R)

		
	<p><b>R10</b>      <b>Öffentlicher Verkehr</b></p> <p>a) <b>Beteiligung der Gemeinden an der kantonalen öV-Planung:</b> Die Gemeinden setzen sich für eine gute öV-Erschliessung mit Bus und Bahn beim Kanton ein.</p> <p>b) <b>Grössere Einzonungen nur mit angemessener öV-Erschliessung:</b> Die Gemeinden verfolgen eine Siedlungsentwicklung, die auf den öV abgestimmt ist. Sie sichern bei grösseren Einzonungen auf eine finanzierte öV-Erschliessung.</p> <p>c) <b>Sichere Erreichbarkeit der öV-Haltestellen mit dem Langsamverkehr:</b> Die Gemeinde sichern die gute Anbindung des Siedlungsgebiets an die öV-Haltestellen mittels sicheren Fuss- und Radrouten.</p> <p>d) <b>öV-Haltestellen haben hohe Aufenthaltsqualität:</b> Die Gemeinden sichern und erhöhen bei Bedarf die Aufenthaltsqualität bei den öV-Haltestellen (z.B. Gewährleistung der sozialen Sicherheit, entsprechende Infrastruktur wie gedeckte Warteplätze etc.).</p> <p>Gestützt auf: S4.4, S4.3</p>	

## R1 Aufgabengemeinschaften

---

### a) Die Aufgabengemeinschaften

- Dulliken/Starrkirch-Wil(/Olten/Trimbach)
- Lostorf/Obergösgen/Rohr/Stüsslingen/Winznau
- Däniken/Eppenberg-Wöschnau/Gretzenbach/Niedergösgen/Schönenwerd
- Erlinsbach SO und Erlinsbach AG

stimmen ihre Entwicklung intern insbesondere bei folgenden Themen ab:

- Neuen, standortunabhängigen Infrastrukturplanungen mit regionaler Ausstrahlung (Verwaltung, Schulhäuser, technische Infrastrukturen, Sport- und Freizeitanlagen etc.), wobei begründete Ausnahmen möglich sind
- Ausrichtung der Bauzonen (wo welche Bauzonen)
- Nutzungsverteilung (Zuweisung der Nutzung am geeigneten Ort)

Falls sich projektbezogen andere Aufgabengemeinschaften anbieten, ist dies im Sinne einer variablen Geometrie ebenfalls möglich.

---

b) Koordination mit Nachbargemeinschaften und ausserkantonalen Nachbargemeinden: Die Aufgabengemeinschaften sowie die Gemeinden Kienberg und Walterswil koordinieren ihre Entwicklung mit den Nachbargemeinschaften resp. mit ihren ausserkantonalen Nachbargemeinden insbesondere in folgenden Bereichen:

- Öffentlicher Verkehr
  - Langsamverkehr
  - Verkehrsmanagement
  - Standorte von Nutzungen mit regionaler Ausstrahlung
  - Landschaftsentwicklung
- 

Gestützt auf: S1.3

---

## R2 Siedlungsentwicklung

---

a) Neueinzonungen: Das Siedlungsgebiet wächst innerhalb der durch die Region Niederamt definierten Siedlungsbegrenzungslinien. Neue, isoliert liegende und vom Siedlungsgebiet getrennte Bauzonen sind ausgeschlossen.

---

b) Grössere Siedlungserweiterungsgebiete müssen eine der Grösse des Einzonungsgebiets angemessene Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr aufweisen.

---

c) Prioritäten der Siedlungsentwicklung: Die Gemeinden beachten bei ihrer Siedlungsentwicklung folgende Reihenfolge resp. Kriterien:

- Mobilisierung der inneren Reserven: Umzonungen von nicht mehr genutzten Gewerbe- und Industriearäumen (Aktivierung von Brachen) und Umzonungen nicht mehr genutzter Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen
  - Orts- und quartiergerechte, qualitative bauliche Verdichtung
  - Schliessen von Siedlungslücken
-

- Arrondierung des Siedlungsgebiets
- 

Gestützt auf: S2.1, S2.2, S2.3, S2.4, A6

---

## R3 Siedlungsqualität

---

- a) **Grössere Einzonungen nur mit Konzepten:** Grössere Neueinzonungen erfolgen in der Regel nur auf der Grundlage einer konzeptionellen Planung. Die Gemeinden fördern dazu die Durchführung von Konkurrenzverfahren (z.B. Wettbewerbe, Studienaufträge, Testplanungen). Bei ausgewiesem öffentlichem Interesse beteiligen sich die Gemeinden an der Organisation, dem Auswahlverfahren und der Finanzierung (vor allem in Form von Kostenvorschüssen).
  - b) **Gestaltungspläne:** Für grössere, noch unüberbaute Areale sowie wichtige Areale mit Umnutzungspotenzial errichten die Gemeinden eine Pflicht zur Gestaltungsplanung. Die möglichen Abweichungen von der Grundordnung werden in dem Mass gewährt, wie die Qualität des Projekts sich von der Einzelbauweise abhebt. Dabei beachten die Gemeinden insbesondere auch eine hohe Qualität bezüglich Siedlungsökologie.
  - c) **Qualitätskriterien:** Die Gemeinden achten auf eine hohe Qualität der baulichen Entwicklung insbesondere bezüglich
    - Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild
    - Aussenraumgestaltung
    - Erschliessung
    - Förderung der Siedlungsökologie (z.B. Durchgrünung, Dachbegrünung)
    - Förderung erneuerbarer Energien
    - Vermeiden unnötiger Bodenversiegelung
    - Schutz und Öffnung von Gewässern (resp. den Siedlungsgebieten angepasste Gestaltung).
    - Bei grösseren Überbauungen Parkplätze vorzugsweise unterirdischIm Rahmen der Ortsplanungen (inkl. Gestaltungspläne) verankern die Gemeinden entsprechende Qualitätskriterien (z.B. gemäss Punkt a: Einzonungen mit Konzepten oder gemäss Punkt d: Förderung von Konkurrenzverfahren) und sichern sich die Kompetenz zur Einflussnahme.
  - d) **Konkurrenzverfahren:** Die Gemeinden stellen sicher, dass bauliche Entwicklungen in Gebieten von hoher städtebaulicher Bedeutung im Rahmen eines Konkurrenzverfahrens erarbeitet werden.
  - e) **Wohnen in der Nachfamilienphase:** Insbesondere in den Zentren schaffen die Gemeinden die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung spezifischer Wohnformen für Personen in einer späteren Lebensphase. Prioritär sollen auch attraktive Geschosswohnungen für Personen, die vom unterhaltsaufwändigen Einfamilienhaus in Wohnungen von vergleichbarer Wohnqualität im attraktiv ÖV-erschlossenen Ortszentrum wechseln wollen, bereit gestellt werden.
  - f) **Dichtes Wohnen an mit dem ÖV gut erschlossenen Lagen:** An Lagen, die gut mit den ÖV erschlossen sind, wird dichtetes Wohnen gefördert. Damit das mehrgeschossige Wohnen auch umgesetzt wird, prüfen die Gemeinden Massnahmen zur Sicherung von Mindestnutzungen. Dies können z.B. sein:
    - Festlegung einer Mindestgeschosszahl
    - Festlegen einer Mindestausnützungsziffer
-

- 
- Klare Definition des Zonenzwecks
  - Ausschluss von Bauten mit weniger als drei Wohnungen (verhindert die Erstellung von Ein- und Doppel-einfamilienhäusern in Kernzonen, Zentrumszonen, 3- und mehrgeschossigen Wohnzonen etc.).
- 

Gestützt auf: S2.3, S2.4

---

## R4 Umgang mit Bauland/aktive Bodenpolitik

---

- a) **Abklärungen vor der Einzonung neuer Bauzonen:** Vor der Einzonung neuer Bauzonen und Umzonung bereits eingezogener Grundstücke ist der Nachweis zu erbringen, ob und in welchem Ausmass allfällige nicht verfügbare Areale oder nicht mehr zeitgerecht überbaubare Areale um- oder ausgezont werden können.
  - b) **Verfügbarkeit der Ein- und Umzonungsgebiete:** Einzonungsgebiete oder Umzonungsgebiete müssen verfügbar sein und sollen innert nützlicher Frist überbaut werden. Die Gemeinden sichern dies vor Einzonung vertraglich mit der Grundeigentümerschaft. Wird das Land nicht innert der vertraglich festgesetzten Frist bebaut, kann der Gemeinderat das Gebiet durch eine Feststellungsverfügung auszonen (gemäß § 26bis PBG).
  - c) **Vorteile angemessen ausgleichen:** Die Gemeinde achtet im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei Ein- und wesentlichen Umzonungen darauf, dass die entstehenden Vorteile angemessen ausgeglichen werden (z.B. Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Einzonungen/Überbauungen, die nicht nur der Überbauung selber dienen, z.B. also einen öffentlichen Spielplatz auf dem Areal erstellen oder einen Beitrag an eine Schulwegverbindung zahlen).
- 

Gestützt auf: S2.5, 2.6

---

## R5 Arbeitsschwerpunkte von regionaler Bedeutung

---

- a) **Nutzungskonzept der angestrebten Entwicklung erarbeiten:** Die Gemeinden mit Arbeitsschwerpunkten von regionaler Bedeutung, also
    - **Däniken, Dulliken und Gretzenbach** (Arbeitsschwerpunkt Arbeiten/Bahnlogistik),
    - **Schönenwerd** (Arbeitsschwerpunkt Dienstleistung/Verkauf, Arbeitsschwerpunkt Produktion/Bahnlogistik) sowie
    - **Däniken, Gretzenbach und Niedergösgen** (Arbeitsschwerpunkt Energieerzeugung)erarbeiten, falls die Gebiete bereits eingezogen sind, in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Nutzungskonzept der angestrebten Entwicklung. Die Konzepte koordinieren soweit als möglich alle erschliessungs- und umweltrelevanten Belange und erleichtern damit verfahrensmässig eine allfällige Umweltverträglichkeitsprüfung. Falls die Arbeitsschwerpunkte noch nicht eingezogen sind, sind die Nutzungskonzepte vor der Einzonung zu erarbeiten. Die Nutzungskonzepte sichern die Voraussetzungen, dass die an diesen Standorten erwünschten Arbeitsplätze angesiedelt und Bewilligungen rasch erteilt werden können. Sie bezeichnen insbesondere
    - potenzielle Umnutzungsgebiete in Mischgebieten Arbeiten/Wohnen
-

- 
- die grossräumige Freiraumgestaltung mit Siedlungsdurchgrünung und Aussenraumgestaltung
  - die allfällige Etappierung der Entwicklung in Abhängigkeit der Verkehrserschliessung
  - grossflächige unüberbaute Gebiete und Umnutzungsgebiete, die nur mittels Gestaltungsplan überbaut werden können
  - die Erschliessung durch den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr
  - die Nutzung bestehender Industriegeleise
  - allfällige Landumlegung etc.

Allenfalls sind auf der Grundlage der Konzepte die Nutzungsplanungen anzupassen (z.B. Zulassen oder Ausschluss gewisser Nutzungen). Arbeitsplatzintensive Nutzungen sind, vor allem an gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen, sind besonders erwünscht. Die Gemeinden können dies in der Nutzungsplanung festsetzen.

---

- b) **Organisation einer entsprechenden Interessengemeinschaft prüfen:** Die Gemeinden mit gemeinsamen Arbeitsschwerpunkten von regionaler Bedeutung prüfen die Organisation eines Interessenausgleichs.
- 

Gestützt auf: S2.5, A5

---

## R6 Versorgungseinrichtungen

---

- a) **Quartierbedarf:** Der Verkauf von Waren aller Art ist in allen Bauzonen zulässig, wenn er dem jeweiligen Quartierbedarf dient. Die Quartiersversorgung wird – soweit möglich – mit den Instrumenten der Raumplanung unterstützt (z.B. Bezeichnung der maximal zulässigen Verkaufsnutzungen, Bestimmen eines minimalen Gewerbeanteils in Kernzonen in den Bau- und Zonenreglementen).
  - b) **Lebensmittel:** Der Verkauf von Waren mit lokalem oder regionalem Einzugsgebiet wird in die Zentren resp. an zentrale Lagen gelenkt.
  - c) **Keine Verkaufsflächen und Freizeiteinrichtungen mit überregionalem Einzugsgebiet:** Ausser im Arbeitsschwerpunkt von regionaler Bedeutung Parkstrasse in Schönenwerd sind Verkaufsflächen und Freizeiteinrichtungen mit überregionalem Einzugsgebiet (z.B. Einkaufszentren) und mit dem motorisierten Verkehr erschlossen werden, im gesamten Niederamt ausgeschlossen.
- 

Gestützt auf: S2.6

---

## R7 Landwirtschaft

---

- a) „**Landwirtschaftliche Planung**“: Falls die „Landwirtschaftliche Planung“ umgesetzt wird, bietet die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt dem federführenden Amt für Landwirtschaft Hand.
  - b) **Neue Speziallandwirtschaftszonen und Sonderbauzonen:** Speziallandwirtschaftszonen und Sonderbauzonen, die eine bodenunabhängige landwirtschaftliche Produktion ermöglichen, und über die innere Aufstockung hinausgehen, sind in den Gemeinden mit Entwicklungsriorität „urbanes Leben südlich der Aare und in Niedergösgen“ grundsätzlich zugelassen. Sie müssen siedlungs- und landschaftsverträglich sein.
-

---

In den Gemeinden mit Entwicklungsriorität „dörfliches Leben im Hügelraum“ sind sie nur an Stellen zugelassen, wo die darin möglichen Bauten das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

In den Gemeinden und Ortsteilen mit Entwicklungsriorität „dörfliches Leben im Juraraum“ sind Speziallandwirtschaftszonen und Sonderbauzonen nicht zugelassen. Die bestehenden Zonen, Bauten und Anlagen haben Bestandesgarantie.

---

Gestützt auf: S3.5

---

## R8 Natur- und Landschaft

---

- a) **Aareraum:** Die an die Aare angrenzenden Gemeinden tragen im Rahmen ihrer Planungen mit Priorität Sorge zum Umfeld der Aare und den anderen Gewässern der Region.
  - b) **Extensive Erholungsnutzungen:** Das bestehende Angebot an extensiven Erholungsnutzungen (Freizeitnutzungen ohne wesentliche Infrastruktureinrichtungen, die eher individuell betrieben werden, z.B. spazieren, Velo fahren) wird erhalten und massvoll weiterentwickelt. Die Gemeinden können bei Bedarf die Langsamverkehrsachsen entlang der Aare und entlang der Landschaftsbrücken weiter ausbauen, wobei dies unter finanzieller Beteiligung übergeordneter Stellen zu erfolgen hat. Die Zugänglichkeit des motorisierten Individualverkehrs wird gelenkt. Parkplätze sind an den zweckmässigsten Orten zu konzentrieren.
  - c) **Öffnung eingedolter Gewässer:** Eingedolte Gewässer werden nach Möglichkeit geöffnet, wenig naturnahe Gewässer ausserhalb des Siedlungsgebiets revitalisiert und jene innerhalb des Siedlungsgebiets entsprechend der lokalen städtebaulichen Tradition gestaltet.
- 

Gestützt auf: S3.1, S3.2, S3.3, S3.4, A7

---

## R9 Langsamverkehr

---

- a) **Grundsätze:** Die Gemeinden und der Kanton achten im Rahmen ihrer Verkehrs- und Erschliessungsplanungen insbesondere auf folgende Grundsätze:
    - **Gewährleistung von sicheren Schulwegen und Radwanderrouten** sowie Behebung von Sicherheitsdefiziten an Strassenquerungen/Kreuzungen.
    - Die **Netzergänzungen** werden gemäss der im kantonalen Richtplan und festgelegten Prioritäten (Netzplan Velo) und der Routen SchweizMobil realisiert.  
Wo immer möglich und sinnvoll werden sie gleichzeitig mit Strassenbauprojekten oder Überbauungsvorhaben erstellt. Unter der Voraussetzung von verkehrssicheren Lösungen wird von normgerechten Lösungen abgewichen, wenn dadurch Netzlücken geschlossen werden können.
    - **Wichtige Fussgängerachsen** werden beleuchtet. Diese führen primär von den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und den Ortszentren durch belebte Räume zu den Quartieren.
  - b) **Sichere und attraktive Langsamverkehrsverbindungen:** Das bestehende, dichte Netz der Fusswege und Radrouten wird sicher und attraktiv gestaltet. Wenn möglich werden Routen abseits der verkehrsorientierten Strassen gesucht. Die Gemeinden berücksichtigen mit hoher Priorität im Rahmen ihrer Verkehrs- und Erschliessungsplanungen sowie bei allen Bauprojekten im Strassenraum die Bedürfnisse
-

---

des Langsamverkehrs.

---

- c) **Abstellplätze:** An den wichtigen Zielen der Radfahrenden (z.B. öffentliche Einrichtungen, Schulen, ÖV-Haltestellen) werden gedeckte Veloabstellplätze in genügender Anzahl realisiert.
- 

Gestützt auf: S4.6

---

## R10 Öffentlicher Verkehr

---

- a) **Beteiligung der Gemeinden an der kantonalen ÖV-Planung:** Die Gemeinden setzen sich für eine gute ÖV-Erschliessung mit Bus und Bahn beim Kanton ein.
- 
- b) **Grössere Einzonungen nur mit angemessener ÖV-Erschliessung:** Die Gemeinden verfolgen eine Siedlungsentwicklung, die auf den ÖV abgestimmt ist. Sie sichern bei grösseren Einzonungen eine finanziere ÖV-Erschliessung.
- 
- c) **Sichere Erreichbarkeit der ÖV-Haltestellen mit dem Langsamverkehr:** Die Gemeinde sichern die gute Anbindung des Siedlungsgebiets an die ÖV-Haltestellen mittels sicheren Fuss- und Radrouten.
- 
- d) **ÖV-Haltestellen haben hohe Aufenthaltsqualität:** Die Gemeinden sichern und erhöhen bei Bedarf die Aufenthaltsqualität bei den ÖV-Haltestellen (z.B. Gewährleistung der sozialen Sicherheit, entsprechende Infrastruktur wie gedeckte Warteplätze etc.).
- 

Gestützt auf: S4.4, S4.3, A8

---

## R11 Motorisierter Individualverkehr

---

- a) **Sichere Ortsdurchfahrten und Ortskerne:** In den Ortskernen und Ortsdurchfahrten stehen die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, die städtebauliche Aufwertung und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität über den rein verkehrstechnischen Massnahmen.
- 
- b) **Kontaktaufnahme mit dem Kanton:** Falls die Ortsdurchfahrten kantonale Strassen sind, treten die Gemeinden betreffend Gestaltungsvorschläge, städtebauliche Aufwertung und Aufenthaltsqualität frühzeitig mit dem Kanton in Kontakt. Allfällige Verkehrsanliegen, die einer Koordination mit dem Kanton Aargau bedürfen, sind über die Abteilung Verkehr des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zu richten.
- 
- c) **Parkplatzkonzepte bei Bedarf erstellen:** Bei Bedarf (z.B. bei Zweckentfremdung von Parkplätzen durch Pendler), können die Gemeinden bei Bedarf ein Parkplatzkonzept erstellen. Wichtig ist dabei, dass sich dabei die Gemeinden mit demselben Einzugsgebiet koordinieren, um Verlagerungseffekte zu vermeiden.
-

---

Gestützt auf: S4.5

---

## R12 Kombinierte Mobilität

---

- a) **Park+Ride-, Park+Pool und Bike+Ride-Anlagen:** Entsprechende Anlagen werden auf der Grundlage der Konzepte der Kantone und der Transportunternehmen nach den Bedürfnissen der Nutzer geplant und mit privaten und/oder öffentlichen Investoren erstellt. Die zweckmässigen Standorte werden in Zusammenarbeit mit den Betreibern der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn und Bus) bestimmt.
  - b) **Carsharing:** Die Gemeinden stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an geeigneten Stellen Parkplätze für Carsharing zur Verfügung.
- 

Gestützt auf: S4.7

---

## TEIL III SCHLÜSSELAUFGABEN FÜR DIE REGION (A)



### A6 Konzept regionale Siedlungsentwicklung

Als Grundlage für die Beurteilung und Lenkung der Siedlungsentwicklung erstellt die Region ein Konzept zur regionalen Siedlungsentwicklung. Dieses Konzept regelt und verortet insbesondere:

- Die Grundsätze zur Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtungsräume, Umnutzungsgebiete, Aktivierung von Industriebrachen etc.)
- Siedlungsbegrenzungsräume (dauerhaft von Überbauungen freizuhaltende Gebiete)
- Siedlungsbegrenzungslinien (keine weitere Siedlungsentwicklung ausserhalb der bestehenden Siedlungsgebiet)
- Mögliche Erweiterungsgebiete mit Bezeichnung der angestrebten Nutzungen
- Voraussetzungen für Einzonungen (z.B. Verkehrerschliessung, Gebiete mit Pflicht zur Erarbeitung von Gesamtkonzepten vor der Einzonung, Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht)
- Priorisierung der Entwicklungsgebiete.

Priorität:  
1

Zeitraum:  
2013

Verantwortlich/Beteiligte:  
Region Niederamt / Gemeinden

Rechtliche Sicherung:  
Letter of Intent

Gestützt auf REK  
Niederamt:  
S2.1, S2.3, R2, R3



## A1      Organisation Niederamt

Die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt organisiert sich. Die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt klärt in diesem Zusammenhang folgende Fragestellungen:

- a) Form der Organisation
- b) Pflichtenheft der Organisation (inkl. Beschrieb der Erweiterungsmöglichkeiten). Mögliche Themenfelder sind:

- Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzepts Niederamt/Raumentwicklung
- Überprüfung der Organisation des ÖV im Niederamt
- Schulen
- Kraftwerke im Niederamt
- Tiefenlager

Weitere Themenfelder werden bei Bedarf mittel- bis langfristig von der organisierten Region übernommen, z.B. die Zusammenarbeit mit dem Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu und allenfalls weiteren regional tätigen Organisationen.

- c) Finanzierungsmodalitäten.

**Priorität:**

1

**Zeitraum:**  
kurzfristig

**Verantwortlich/Beteiligte:**  
Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt/Kanton

**Rechtliche Sicherung:**  
Statuten

**Gestützt auf REK Niederamt:**  
S1.1, S1.6, S1.7

## A2      Controlling der Entwicklung

Die im REK Niederamt beschriebenen und durch die Gemeinden umzusetzenden Strategien (Teil I) und Grundsätze der Entwicklung (Teil II) werden periodisch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft.

Wo möglich wird die Überprüfung mit dem Controlling zum kantonalen Richtplan koordiniert.

Falls erforderlich wird das REK Niederamt an die sich geänderten Anforderungen oder Rahmenbedingungen angepasst.

**Priorität:**

1

**Zeitraum:**  
Daueraufgabe

**Verantwortlich/Beteiligte:**  
Region Niederamt

**Rechtliche Sicherung:**  
REK Niederamt

**Gestützt auf REK Niederamt:**  
S1.1

### A3

### Regionales Standortmarketing

Die Region Niederamt koordiniert die Standortmarketingaktivitäten für Arbeiten und Wohnen der Region in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschafts- und Standortförderung, der Wirtschaftsförderung Region Olten (inkl. Wohnregion Olten), den lokalen Gewerbeorganisationen und Liegenschaftsverwaltungen. Sie erarbeitet dazu ein Standortmarketingkonzept für Arbeiten und Wohnen.

Gestützt auf das Standortmarketingkonzept präsentiert sie sich als aktive Region. Sie ist Ansprechpartnerin für regionale Aufgaben und vertritt die Region Niederamt gegen aussen (Präsenz an Veranstaltungen, Koordination mit den kommunalen Gewerbeverbänden und der kantonalen Wirtschaftsförderung).

**Priorität:**

2

**Zeitraum:**  
mittelfristig

**Verantwortlich/Beteiligte:**  
Region Niederamt

**Rechtliche Sicherung:**  
REK Niederamt

**Gestützt auf REK**  
**Niederamt:**  
S1.8

### A4

### Interessensausgleich Kraftwerke im Niederamt

Die Region Niederamt koordiniert die unterschiedlichen Interessen im Hinblick auf die Kraftwerke Niederamt. Sie setzt sich für einen gerechten und politisch realisierbaren Interessensausgleich zwischen allen Gemeinden ein.

**Priorität:**

1

**Zeitraum:**  
2013

**Verantwortlich/Beteiligte:**  
Region Niederamt / Ge-  
meinden

**Rechtliche Sicherung:**  
z.B. Verträge

**Gestützt auf REK**  
**Niederamt:**  
S1.2, 1.6

## A5

### Interessenausgleich für regional bedeutende Projekte mit sachbezogenen Ausgleichsmechanismen

Die Region Niederamt erarbeitet für regional bedeutende Projekte sachbezogene Ausgleichsmechanismen:

- a) Die Region Niederamt erstellt ein Konzept, das die Möglichkeit von Arbeitsschwerpunkten von regionaler Bedeutung mit einem Interessenausgleich prüft. Im Konzept sind unter anderem folgende Aspekte zu klären:

- Kriterienkatalog für die Auswahl geeigneter Zonen
- Bezeichnung geeigneter Zonen
- Massnahmen und Organisation zum Ausgleich der Interessen (Vor- und Nachteile)
- Vorschläge zur rechtlichen Sicherung und Umsetzung
- Konsequenzen für die Verkehrsentwicklung (Verkehrskonzept).

Anschliessend koordiniert die Region Niederamt die Einrichtung der Arbeitsschwerpunkte von regionaler Bedeutung mit Interessenausgleich in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden sowie mit auch mit Gemeinden, die zugunsten der Arbeitsschwerpunkte von regionaler Bedeutung auf eigene Arbeitsgebiete verzichten.

- b) Sachbezogene Ausgleichsmechanismen bei weiteren gemeindeübergreifenden Projekten.

Priorität:

1

Zeitraum:

2013

Verantwortlich/Beteiligte:  
Region Niederamt / Gemeinden

Rechtliche Sicherung:  
z.B. Verträge

Gestützt auf REK

Niederamt:

S1.2, S2.5, R5

## A6

### Konzept regionale Siedlungsentwicklung

Als Grundlage für die Beurteilung und Lenkung der Siedlungsentwicklung erstellt die Region ein Konzept zur regionalen Siedlungsentwicklung. Dieses Konzept regelt und verortet insbesondere:

- Die Grundsätze zur Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtungsräume, Umnutzungsgebiete, Aktivierung von Industriebrachen etc.)
- Siedlungsbegrenzungsräume (dauerhaft von Überbauungen freizuhaltende Gebiete)
- Siedlungsbegrenzungslinien (keine weitere Siedlungsentwicklung ausserhalb der bestehenden Siedlungsgebiet)
- Mögliche Erweiterungsgebiete mit Bezeichnung der angestrebten Nutzungen
- Voraussetzungen für Einzonungen (z.B. Verkehrserschliessung, Gebiete mit Pflicht zur Erarbeitung von Gesamtkonzepten vor der Einzonung, Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht, möglichst geringe Beanspruchung von Fruchfolgeflächen)
- Priorisierung der Entwicklungsgebiete.

Priorität:

1

Zeitraum:

2013

Verantwortlich/Beteiligte:  
Region Niederamt / Gemeinden

Rechtliche Sicherung:  
Letter of Intent

Gestützt auf REK

Niederamt:

S2.1, S2.3, R2, R3

## A7 Landschaftsbrücken

Die Kulturlandschaften Juraraum, Aare und Engelberg werden durch die Landschaftsbrücken zwischen Däniken und Dulliken und zwischen Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau miteinander verbunden.

Die Region Niederamt koordiniert gemeinsam mit den kantonalen Amtsstellen folgende Aspekte innerhalb dieser Landschaftsbrücken:

- Vernetzungs- und Aufwertungsprojekte
- Ausbau des bestehenden Langsamverkehrsnetzes
- Freizeitnutzungen
- Übergang zwischen Siedlungs- und Freiräumen
- Siedlungsbegrenzung / Siedlungsentwicklung
- Hochwasserschutz
- Erschliessung der Naherholungsgebiete mit dem ÖV, Langsamverkehr und motorisierten Individualverkehr (siehe auch Richtlinie 8b)
- Wildtierkorridore.

**Priorität:**

2

**Zeitraum:**

Daueraufgabe

**Verantwortlich/Beteiligte:**

Region Niederamt/  
Dulliken, Däniken, Ober-  
gösgen, Lostorf, Eppen-  
berg-Wöschnau, Erlinsbach  
SO, Schönenwerd

**Rechtliche Sicherung:**

Ortsplanungen, Land-  
schaftsentwicklungs  
konzepte

**Gestützt auf REK**

**Niederamt:**

S3.2, R8

## A8 Überprüfung öffentlicher Verkehr

Die Region Niederamt überprüft gemeinsam mit den kantonalen Amtsstellen die Organisation und das Angebot des öffentlichen Verkehrs im Niederamt. Insbesondere sind folgende Punkte zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen:

- Abstimmung der Busverbindungen mit dem Bahnverkehr an den Bahnhöfen Däniken, Dulliken und Schönenwerd (insbesondere Nord-Süd-Verbindungen)
- Prüfen einer Buslinie Fricktal-Kienberg-Erlinsbach-Aarau
- Ausbau der Ost-West-Verbindungen innerhalb des Niederamts bis zur Inbetriebnahme der Doppelspur (Eppenbergertunnel)
- Überprüfung der Lage der Bahnhöfe in Funktion der Siedlungsentwicklung
- Abstimmung Siedlungsentwicklung und Lage der Bahnhöfe

**Priorität:**

2

**Zeitraum:**

2014

**Verantwortlich/Beteiligte:**  
Region Niederamt/Kanton

**Rechtliche Sicherung:**  
ÖV-Planung der Kantone  
SO und AG

**Gestützt auf REK**

**Niederamt:**

S4.4, R10

**A9**

**Ansprechpartner für Olten/Trimbach,  
Aarau/Erlinsbach AG und den Kantonen Solothurn  
und Aargau bei Verkehrsproblemen**

Die Region Niederamt ist für Olten/Trimbach, Aarau/Erlinsbach AG, die Kantone Solothurn und Aargau Ansprechpartner bei ausserregionalen Verkehrsproblemen, von denen das Niederamt ebenfalls betroffen ist:

- a) Die Region Niederamt unterstützt Olten/Trimbach bei der Lösungssuche für den neuralgischen Punkt Postplatz/Säliknoten. Die Betrachtung bezieht sich dabei nicht nur auf diesen Knoten, sondern ist im Gesamtkontext des Verkehrsmanagements Olten zu diskutieren. Zudem betrifft dies die Stadtzufahrt in Trimbach.
- b) Die Region Niederamt unterstützt Aarau/Erlinsbach AG bei der Lösungssuche für einen ortsverträglichen Anschluss des Niederamts an die A1.
- c) Die Region Niederamt setzt sich bei den Kantonen Aargau und Solothurn für den Erhalt der bestehenden Verbindungen zwischen Däniken und Walterswil sowie bei Gretzenbach und Kölliken in Richtung A1 ein.

**Priorität:**

1

**Zeitraum:**

Daueraufgabe

**Verantwortlich/Beteiligte:**  
**Gemeindepräsidenten-**  
**konferenz Niederamt**

**Rechtliche Sicherung:**  
REK Niederamt

**Gestützt auf REK**  
**Niederamt:**  
S4.2

## Checkliste für die Gemeinden über die Grundsätze, die im Rahmen der Ortsplanung umgesetzt werden können (Teil I und II)

Nr.	Anforderung	Bemerkung	Relevanz (mit ja oder nein zu beantworten)	Erfüllt/ umgesetzt?		
				Weitgehend erfüllt	Teilweise erfüllt	(noch) nicht erfüllt
<b>TEIL I: STRATEGIE DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG</b>						
S1.2	Aufgaben mit regionaler Ausstrahlung sind regional zu planen, realisieren und umzusetzen					
S1.3	Die Gemeinden koordinieren ihre Entwicklung innerhalb der Aufgabengemeinschaften und mit den Nachbargemeinschaften  Kienberg und Walterswil koordinieren sich mit den angrenzenden Nachbargemeinschaften und ausserkantonalen Nachbargemeinden  Projektbezogene Aufgabengemeinschaft sind auch möglich („variable Geometrie“)					
S2.1	Entwicklung der Gemeinden gemäss der ihnen zugeteilten Entwicklungsrioritäten:					
S2.1a	Entwicklungsriorität „urbanes Leben südlich der Aare und in Niedergösgen“: Däniken, Dulliken, Gretzenbach, Niedergösgen, Schönenwerd, Starrkirch-Wil:  - Wachstum primär entlang der Verkehrsachsen - Verdichtetes Wohnen, attraktives Arbeitsplatz- und Dienstleistungsangebot in den bahnhofnahen Gebieten - Konzept zur Verdichtung nach innen resp. zur Entwicklung von Dorfkernen erstellen - Massvolle Weiterentwicklung in den Tälern und entlang der Hanglagen					
S1.2b	Entwicklungsriorität „dörfliches Leben im Hügelraum“: Erlinsbach SO, Lostorf, Obergösgen, Stüsslingen, Winznau:  - Behutsame Entwicklung dieser Wohngemeinden innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen - Zuerst Siedlungslücken einzonen, dann Siedlungsgebiet arrondieren - Kleine und mittlere Unternehmen sind erwünscht					
S1.2c	Entwicklungsriorität „dörfliches Leben im Jura-Raum“: Eich (Däniken), Engelberg (Dulliken), Eppenberg-Wöschnau, Kienberg, Mahren (Lostorf), Rohr, Rothacker (Walterswil), Saalhöhe (Kienberg), Walterswil, Grod (Gretzenbach):  - Ausrichtung der Entwicklung auf den ortstypi-					

Nr.	Anforderung	Bemerkung	Relevanz (mit ja oder nein zu beantworten)	Erfüllt/umgesetzt?		
				Weitgehend erfüllt	Teilweise erfüllt	(noch) nicht erfüllt
	schen Charakter (kompakte Dörfer in intakter Kulturlandschaft) - Arbeitsplätze für den lokalen Bedarf					
S2.3	- Grössere Einzonungen nur im Rahmen von Gesamtrevisionen, die bereits in der Strategie der räumlichen Entwicklung vorgenommen werden - Einzonungen erfolgen auf der Grundlage von konzeptionellen Planungen - Entwicklungen, die über den Eigenbedarf hinausgehen, nur an Lagen, die durch einen angemessenen und finanzierten ÖV erschlossen sind					
S2.4	Planerische Voraussetzungen für das Leben in der Nachfamilienphase und im Alter in attraktiven Geschosswohnungen in Zentrumsnähe schaffen					
S2.5	Diese Gemeinden sichern die planerischen Voraussetzungen für die Arbeitsschwerpunkt von regionaler Bedeutung: - Schwerpunkt Energieerzeugung: Däniken, Gretzenbach, Niedergösgen - Schwerpunkt Arbeiten/Produktion/Bahnlogistik: Däniken, Dulliken und Schönenwerd - Schwerpunkt Dienstleistung Verkauf: Schönenwerd					
S2.6	Ausschluss von neuen Anlagen mit einem hohen Verkehrsaufkommen mit überregionaler Ausstrahlung					
S3.1	Zugang zu den Naherholungsräumen sichern (Aare, Hügelräume)					
S3.2	Landschaftsbrücken zwischen Däniken und Dulliken sowie zwischen Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau und Erlinsbach SO vor Überbauungen freihalten.					
S3.3	Gemeinden nördlich der Aare, Walterswil und Eppenberg-Wöschnau: Besonders sorgfältige Gestaltung der Übergänge der Siedlung in die Landschaft					
S3.5	Spezialzonen Landwirtschaft oder Sonderbauzonen nur an geeigneten Lagen ansiedeln (unterschiedlich je nach Entwicklungsriorität					
S4.7	Grundangebot an kombinierter Mobilität (Park+Ride, Bike+Ride, Mobility) an den Bahnhöfen bei Bedarf weiter ausbauen. An wichtigen Bushaltestellen wettergeschützte Bike+Ride-Angebote realisieren.					

Nr.	Anforderung	Bemerkung	Relevanz (mit ja oder nein zu beantworten)	Erfüllt/umgesetzt?		
				Weitgehend erfüllt	Teilweise erfüllt	(noch) nicht erfüllt
<b>TEIL II: RICHTLINIEN DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG FÜR DIE GEMEINDEN</b>						
R1a	Aufgabengemeinschaften koordinieren sich insbesondere betreffend <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuen, stanortunabhängigen Infrastrukturplanungen mit regionaler Ausstrahlung</li> <li>- Ausrichtung der Bauzonen (wo welche Bauzone)</li> <li>- Nutzungsverteilung innerhalb der Aufgabengemeinschaften</li> </ul>					
R1b	Die Aufgabengemeinschaften sowie die Gemeinden Kienberg und Walterswil koordinieren ihre Entwicklung mit den Nachbargemeinschaften resp. mit ihren ausserkantonalen Nachbargemeinden insbesondere in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentlicher Verkehr</li> <li>- Langsamverkehr</li> <li>- Verkehrsmanagement</li> <li>- Standort von Nutzungen mit regionaler Ausstrahlung</li> <li>- Landschaftsentwicklung</li> </ul>					
R2a	Keine neuen, isoliert liegenden und vom Siedlungsgebiet getrennten Bauzonen					
R2b	Siedlungserweiterungsgebiete verfügen über eine der Grösse des Einzonungsgebiets angemessene Erschliessung mit dem ÖV					
R2c	Die Gemeinden beachten bei ihrer Siedlungsentwicklung folgende Reihenfolge resp. Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobilisierung der inneren Reserven: Umzonenungen nicht mehr genutzter Gewerbe- und Industriearealen (Aktivierung von Brachen) und Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen</li> <li>- Bauliche Verdichtung</li> <li>- Schliessen von Siedlungslücken</li> <li>- Arrondieren des Siedlungsgebiets</li> </ul>					
R3a	Grössere Einzonungen nur auf der Grundlage einer konzeptuellen Planung					
R3b	Grössere, noch unüberbaute Areale sowie Areale mit Umnutzungspotenzial mit einer Gestaltungsplanpflicht belegen					
R3c	Qualitätskriterien in den Bau- und Zonenreglementen und Gestaltungsplänen verankern					
R3d	Pflicht zu Konkurrenzverfahren für Gebiete mit hoher städtebaulicher Qualität in den Bau- und Zonenreglementen verankern					

Nr.	Anforderung	Bemerkung	Relevanz (mit ja oder nein zu beantworten)	Erfüllt/umgesetzt?		
				Weitgehend erfüllt	Teilweise erfüllt	(noch) nicht erfüllt
R3e	Dichtere Wohngebiete resp. Wohnformen für Personen in der Nachfamilienphase fördern					
R3f	Förderung von dichtem Wohnen an mit dem ÖV gut erschlossenen Lagen durch Festsetzung von Bestimmungen in den Bau- und Zonenreglementen					
R4a	Nachweis vor der Einzonung neuer Bauzonen und Umzonung bereits eingezogener Grundstücke erbringen, ob und in welchem Ausmass allfällige nicht verfügbare Areale oder nicht zeitgerecht überbaubare Areale um- oder ausgezont werden können					
R4b	Abschluss von Verträgen bei der Einzonung von Grundstücken (§ 26bis PBG)					
R4c	Angemessene Abgeltung der durch Ein- und Umzonungen entstandenen Vorteile (z.B. Massnahmen im Rahmen von Einzonungen/Überbauungen, die nicht nur der Überbauung selber dienen, z.B. also einen öffentlichen Spielplatz auf dem Areal erstellen oder einen Beitrag an eine Schulwegverbindung zahlen).					
R5a	Betroffene Gemeinden erarbeiten ein Konzept für die Arbeitsschwerpunkte von regionaler Bedeutung (falls noch nicht eingezont: Konzept vor der Einzonung erarbeiten)					
R5b	Erarbeiten eines finanziellen Ausgleichs für die Arbeitsschwerpunkte von regionaler Bedeutung					
R6a	Quartiersversorgung im Rahmen der Nutzungsplanung sichern					
R6b	Waren mit lokalem oder regionalem Einzugsgebiet in die Zentren und an zentrale Lagen lenken					
R6c	Ausschluss von Verkaufsflächen und Freizeiteinrichtungen mit überregionalem Einzugsgebiet ausserhalb des regionalen Arbeitsschwerpunkts Schönenwerd					
R7b	Speziallandwirtschaftszonen und Sonderbauzonen nur in den Gemeinden mit Entwicklungspriorität urbanes Leben südlich der Aare und in Niedergösgen.  Speziallandwirtschaftszonen und Sonderbauzonen in Gemeinden mit Entwicklungspriorität dörfliches Leben im Hügelraum nur an Stellen, wo sie das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.  Ausschluss von Speziallandwirtschaftszonen und Sonderbauzonen in Gemeinden und Ortsteilen mit Entwicklungspriorität dörfliches Leben im Juraraum					
R8a	Prüfen kommunaler Landschaftsschutzzonen					

Nr.	Anforderung	Bemerkung	Relevanz (mit ja oder nein zu beantworten)	Erfüllt/umgesetzt?		
				Weitgehend erfüllt	Teilweise erfüllt	(noch) nicht erfüllt
R8b	Bestehendes Angebot an extensiven Erholungsnutzungen erhalten und massvoll weiterentwickeln  Allenfalls Ausbau von Langsamverkehrsachsen (unter finanzieller Beteiligung übergeordneter Stellen)					
R8c	Eingedolte Gewässer öffnen					
R9a	Beachtung folgender Grundsätze <ul style="list-style-type: none"><li>- Gewährleistung von sicheren Schulwegen und Radwander routen</li><li>- Netzergänzungen gemäss kantonalem Richtplan und Schweiz Mobil</li><li>- Beleuchtung von wichtigen Fussgängerachsen (insb. ÖV-Haltestellen und Ortszentren)</li></ul>					
R9b	Sichere und attraktive Langsamverkehrsverbindungen					
R9c	An wichtigen Zielen der Radfahrenden gedeckte Veloabstellplätze in genügender Anzahl realisieren					
R10b	Grössere Einzonungen nur mit angemessener ÖV-Erschliessung					
R10c	Sichere Erreichbarkeit der ÖV-Haltestellen mit dem Langsamverkehr					
R10d	ÖV-Haltestellen haben hohe Aufenthaltsqualität					
R11a	Verkehrssicherheit, städtebauliche Aufwertung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität in Ortskernen und Ortsdurchfahrten haben Priorität					
R11c	Parkplatzkonzepte bei Bedarf erstellen					
R12b	Parkplätze für Carsharing zur Verfügung stellen					

## Beschluss der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt

**Die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt verpflichtet sich, das vorliegende Regionalentwicklungskonzept im Sinne eines Leitfadens zu berücksichtigen. Die einzelnen Gemeinderäte bleiben in ihren Entscheidungen frei.**

**So beschlossen von der Generalversammlung der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt vom 20. Februar 2013.**

**Der Präsident**

gez. Kurt Henzmann

**Der Vizepräsident**

gez. Daniel Thommen